

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins FSG Rot Weiss Spandau.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen (§ 6.3 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Die festgesetzten Beträge treten am 01.01.2006 in Kraft.

3. Beiträge:

Mitgliedsform	Monatsbeitrag
Erwachsener	EUR 8,00
Arbeitslose / Schüler / Studenten	EUR 4,00
fördernde Mitglieder	EUR 4,00

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen jährlich nachgewiesen werden.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Verbandes für Freizeitfußball (VfF) enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch quartalsmäßiges Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge quartalsmäßig bis spätestens zum 15. jeden beginnenden Quartalsmonat auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto: Berliner Commerzbank
100 400 00
3857000

8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5.5 der Satzung möglich.

9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.